SB I 3 (BMDS)

Von: [redacted]
Gesendet: Freitag, 11. September 2026 14:29
An: SB I 3 (BMDS)
Betreff: [EXTERN] STN aus TH zu Verordnung über IT-Komponenten für die elektronische Abwicklung von Verwaltungsverfahren

Kategorien: Alle

Sehr geehrte Damen und Herrn,

gerne nutzen wir die uns gebotene Möglichkeit zur Stellungnahme für Thüringen. Grundsätzlich ist es positiv zu bewerten, dass der Online-Dienst eWA als erste IT-Komponente im Rahmen der Umsetzung der föderalen Modernisierungsagenda durch eine Rechtsverordnung gemäß § 4 Absatz 1 Satz 1 OZG verbindlich vorgegeben werden soll.
Diese Bewertung gründet insbesondere darauf, dass der Online-Dienst rechtzeitig bereitgestellt wurde und dass Rollout, Betrieb sowie Support nachhaltig und zuverlässig sichergestellt werden können. Ebenso ist entscheidend, dass die hierfür erforderlichen organisatorischen und technischen Strukturen verlässlich aufgebaut wurden.

Die vorgesehene Verbindlichkeit stärkt zudem die strategische Ausrichtung Thüringens, die auf Standardisierung und Konsolidierung setzt. Daran anknüpfend könnte geprüft werden, ob über die Regelungen zum Online-Dienst hinaus auch eine Konsolidierung bestehender Fachverfahren in Betracht gezogen werden kann. Dies könnte dazu beitragen, Synergien zu nutzen und das Qualitätsniveau zu erhöhen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag
[redacted]

Thüringer Ministerium für Digitales und Infrastruktur
Referat 31 | Informationssicherheit, digitale Transformation der Kommunen und OZG-Umsetzungsstrategie
Ludwig-Erhard-Ring 7 | 99099 Erfurt | Postfach 900362 | 99106 Erfurt | Germany
[redacted]

Ihre Behördennummer www.115.de

Informationen zum Umgang mit Ihren Daten im Thüringer Ministerium für Digitales und Infrastruktur
und zu Ihren Rechten nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung finden Sie im Internet
auf der Seite www.ds-tmdi.thueringen.de. Auf Wunsch wird Ihnen eine Papierfassung übersandt.